

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 1 (1832)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

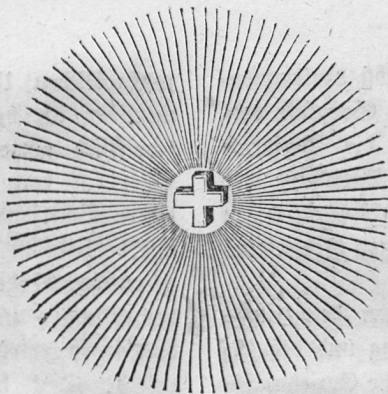
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wo aber der Wächter sähe das Schwert kommen, und die Trommete nicht bliese, daß das Volk nicht gewarnt wäre, und das Schwert käme und nähme Etlliche weg: dieselben würden wohl um ihrer Sünden willen weggenommen, aber ihr Blut will ich von des Wächters Hand fordern. Isaias 33, 10.

Die Klage der hohen Regierung des Kantons Luzern über den Mißbrauch der Kanzel. (Durch Aktenstücke beleuchtet.)

(Fortsetzung.)

Luzern, den 3. August 1832.

Der Erziehungsrath des Kantons Luzern
an Herrn Jos. Banz, Pfarrer in Hildisrieden.

Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer!

Es bleibt noch immer ein Gegenstand zu erledigen, der die am Ende des Jahres 1831 gegen Sie beim Kleinen Rathe eingelegten Beschwerden betrifft, wovon Sie am 18. Jänner darauf theils mündliche, theils, mittelst Auszuges, schriftliche Mittheilung durch Uns erhalten hatten.

Wir haben Ihre Verantwortung darüber, die Sie theils vor Unserer Behörde, — mit welcher sich die Mitglieder der Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten vereinigt befanden, — damals mündlich abgegeben, theils den 2. März schriftlich Uns nachgeschickt haben, seiner Zeit sorgfältig geprüft und mit denjenigen Berichten verglichen, die Wir der Sache wegen einzuziehen Uns im Falle befunden haben.

Wenn die Rathsdikasterien, welche mit dem Voruntersuche des Klage-Gegenstandes von der hohen Regierung beauftragt waren, und die Sie nicht von aller Schuld freizusprechen vermochten, sich jedoch dermalen gerne der Pflicht überhoben sehen, demselben weitere Folge geben

zu müssen, und wenn Dieselben sich eben so gerne der Ueberzeugung hingeben zu können wünschen, daß es ferne von Ihrer Absicht lag, durch das, was von Ihnen geschehen ist, sich in Angelegenheiten einmischen zu wollen, die Ihnen als Geistlichen nicht zustehen, oder wohl gar den über das öffentliche Erziehungs- und Schulwesen bestehenden Gesetzen und Regierungsverordnungen hemmend oder verdächtigend entgegen zu treten, somit zur Klage begründeten Anlaß zu geben; so können Ihnen jedoch diese Rathsabtheilungen die sich Ihnen durch den vollführten Untersuchung aufgedrungene Ueberzeugung keineswegs vorenthalten, daß Sie, Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer! bei Ihrem für Religion und Schulwesen bezeugten Eifer diejenige klare Dargabe und Einfachheit, diejenige evangelische Ruhe und Milde, jenen ermunternden und versöhnenden Geist nicht bewiesen haben, die allein geeignet gewesen wären, Sie gegen Mißkenntung, und einen Theil Ihrer Pfarrgenossen, so wie vorzüglich Diejenigen, welche berufen sind, über das öffentliche Schulwesen zu wachen und selbes zu leiten, gegen Mißtrauen über Ihre eigentlichen Absichten zu bewahren.

Schon bei frühern Anlässen, als Ihnen höchst unerdiente Kränkungen zu Theil geworden waren, sind Ihnen, Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer! in wohlwollendster Absicht die gleichen Bemerkungen gemacht worden, ist Ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich dahin geleitet worden, wie des Seelenhirten segensvolle Wirksamkeit vorzüglich in schwierigen Zeiten nur dadurch errungen und erhalten werden könne, wenn die Berufspflichten im milden Sinne ange-

strebt, unter allen Verhältnissen mit sich selbst verlegen- dem Wohlwollen fortgesetzt, dabei Alles mit Sorgfalt vermieden wird, was nicht unmittelbar in die Pastoral-Pflichten des Seelenhirten einschlägt, und überhaupt der Pfarrer in dem, was die Gesetze und die Verordnungen des Staates beschlägt, das Vorbild des willigen Gehorsams und der treuen Beachtung *) derselben ist.

Dieses ist vorzüglich nothwendig in allem dem, was auf das, unter der unmittelbaren Anordnung und der leitenden Aufsicht des Staates stehende, öffentliche Erziehungswesen Bezug hat. Auf diesem Wege allein können Sie die Ihnen, als erstem Aufseher der Schulen innert Ihrer Pfarrei, obliegenden Pflichten erfüllen, nur auf diesem Wege werden Sie sich als wahrer Freund und Beförderer des Schulwesens beweisen.

Wir hoffen, daß diese Bemerkungen von Ihnen, Wohl- ehrwürdiger Herr Pfarrer! in ihrer ganzen Wichtigkeit werden gewürdigt, und daß Sie sich bestreben werden, den daherigen Erwartungen und Forderungen zu entsprechen, welche die Landesregierung, so wie der Hochwürdigste Bischof in dieser Beziehung an die Ihm unterstellte lobwür- dige Geistlichkeit des Kantons macht, welchen Behörden hinwiederum nichts so angenehm ist, als Wohldieselbe in ihrer amtlichen Wirksamkeit zu beschützen und zu unter- stützen.

Schließlich erneuern Wir Ihnen, Wohllehrwürdiger Herr Pfarrer! die Versicherung des achtungsvollen Wohl- wollens.

Der Statthalter, Präsident:

S. K. A m r h y n.

Namens des Erziehungs-Raths,

Der Staatsuntersreiber:

N. R ü t t m a n n.

Auf dieses in vielfacher Beziehung höchst merkwürdige Schreiben des hohen Erziehungs-Rathes, erließ der Hochwür- dige Herr Pfarrer Banz unterm 28. August folgendes

A n t w o r t s c h r e i b e n.

T i t.

Hochihren Erlaß vom 3. August lezthin habe ich erhalten und dessen Inhalt sorgfältig überdacht und geprüft. Mit nicht geringer Verwunderung mußte ich da Dinge verneh- men, die mich unverdienter Weise kränken, und die meine Ehre und meinen guten Ruf gefährden könnten. Wenn ich auch anfänglich, aus Liebe zur stillen Ruhe in meinem amtlichen Wirkungskreise und seit vielen Jahren gewohnt, die bitter- sten Kränkungen ohne alle Erwiderung zu ertragen, ange- standen bin, ob ich nicht auch diesmal schweigen und ruhig dulden wolle, und das um so mehr, da, nach meiner un-

*) Diese wohlwollenden Winke über Pastoralflugheit erhielt Herr Pfarrer Banz von der frühern Regierung, kurz bevor dieselbe der gegenwärtigen den Platz zu räumen die Ehre hatte. Sapienti pauca.

Ann. d. Red.

maßgeblichen Ueberzeugung, meine Unschuld in Allem, worüber ich beschuldigt worden, hinlänglich aus meiner schriftlich eingereichten Verantwortung hervorleuchtet: so fühle ich doch bei reifer Ueberlegung, einerseits meinem hohen Beruf und meiner Ehre es schuldig zu sein, und andererseits es der Hochachtung, die ich für eine hohe Re- gierungsbehörde hege, durchaus angemessen, meine Gegen- bemerkungen und Beschwerden unverholen und ohne Rück- halt in gegenwärtigem Schreiben Hochihnen vorzulegen.

1. Das hoheitliche Schreiben stützt sich auf meine „mündliche Verantwortung am 18. Jänner.“ Hochselbe werden sich doch zu erinnern wissen, daß ich mich am Ende dieser mündlichen Verantwortung ausdrücklich erklärte: es solle meinen Worten und Aussagen noch kein Gewicht bei- gelegt werden, indem die vorgelegten Beschwerden Dinge von langer Vergangenheit betreffen, die meinem Gedächtniß entschwunden seien, und worüber ich geglaubt hätte, daß nie Klagen könnten erhoben werden. Ich forderte deswegen die Klagen und Beschwerden schriftlich und die Eröffnung der Namen meiner Gegner. Ersteres wurde mir zum Behuf einer schriftlichen Verantwortung zugestanden, Let- teres aber verweigert, aus dem Grunde, weil es amtlich geklagt, — — folglich die Regierung am Ende selbst Partei sei, wobei ich mich auf die Rechte eines jeden freien Bür- gers des Kantons berufen mußte, daß nämlich auf Begeh- ren der Kläger genannt werden soll.

2. Das hoheitliche Schreiben scheint keine Rücksicht genommen zu haben auf meine ausdrückliche Erklärung, die ich meiner Eingabe vom 2. März beigefügt: daß, im Fall meine Verantwortung nicht genügend erfunden würde, und die geführten Klagen bei Hochselben so Gehör finden sollten, daß sie mir Mißliebiges zuführten, das Klagelibel sammt seiner Unterschrift, folglich die Namen der Kläger, in getreuer Abschrift mir zugefertigt und selben verdetet werde, mich über alle Anschuldigungen vor dem kompetenten Richter zu suchen.

3. Spricht das hoheitliche Schreiben aus, „daß Hoch- selbe sich im Falle gefunden haben, seitherige Berichte ein- zuziehen und sie mit meinen Verantwortungen zu vergleichen.“ Entweder sind diese eingezogenen Berichte einstimmig und gleichlautend mit meiner schriftlichen Verantwortung, oder sie sind derselben widersprechend und sie entstellend; im erstern Fall sind die Zeugnisse für meine Sache, — da kann ich ohne Gefährde beistimmen; — im andern Fall sind die Zeugnisse wider meine Sache, folglich so viel als neue Klagen; und da muß ich mich für jetzt und für die Zukunft dagegen verwahren, bis auch selbe mir authentisch vorgelegt worden, und ich mich dagegen vertheidigt habe. — — Weil ich meine Lage kenne und meine stets im Dun- keln schleichenden Feinde schon sattfam erfahren habe; so wer- den Hochselbe es mir nicht verübeln, wenn ich mich da mit

Entschiedenheit ausspreche: daß ich auf derlei Beschuldigungen künftig keine Antwort mehr ertheilen und mich nicht dagegen vertheidigen werde, bis der Kläger unter Augen ist.

4. Bringt mir das hoheitliche Schreiben zur Kenntniß: „daß die zwei Rathsdikasterien, die von der hohen Regierung zum Voruntersuch des Klage-Gegenstandes beauftragt waren, mich nicht von aller Schuld freizusprechen vermochten.“ Also liegt eine Verschuldung, ein Vergehen auf mir! — Also habe ich irgend eine gesetzliche Vorschrift verletzt und übertreten! — mich gegen eine Hoheit oder gegen irgend eine legale Institution oder gegen Personen vergangen und ihre Rechte gekränkt! — Und Hochselbe machen mir solches nicht einmal mit einer Silbe namhaft! — sondern, im allereingemeinsten Ausdruck, können Hochsie nur nicht mich von aller Schuld freisprechen! — Warum nicht? — Nein, da kann ich mit gutem Gewissen entgegnen: ich bin ohne Schuld in dem, was mir im Wissen ist, und worüber ich beschuldigt worden, und was das Gebiet des Staates beschlägt.

5. „Fühlen, nach mehr gedachtem Schreiben, Hochselbe sich dermalen gerne der Pflicht überhoben, den Klagen fernere Folge geben zu müssen.“ — Da sieht man doch, daß die Schuld, auch im schlimmsten Fall, nicht sonderlich groß wäre, und leicht hätte können übergangen werden. — Läge mir aber die Verschuldung, klein oder groß, vor Augen, und Hochselbe wollten sie mir, — vielleicht weil ich sonst viele unverdiente bittere Kränkungen erduldet habe, — nachsehen; so könnte ich solche Gnade dankbarlich anerkennen, und würde treu geloben, solches künftig besser zu machen; denn es war und ist einmal mein entschiedener Wille, mich nicht zu verfehlen. — Aber nun ist ein solches Vergeben, ohne vorliegende legale Verschuldung, eher eine Kränkung als eine Gnade.

6. „Endlich vermissen Hochselbe nach Hochihrer Zusage bei meinem Eifer für Religion und Schulwesen diejenige klare Dargabe und Einfachheit, diejenige evangelische Milde und Ruhe 2c. 2c., die allein geeignet gewesen wären, mich vor Mißkennung in meiner Absicht zu bewahren.“ — Ist etwa das meine Verschuldung? — Ich sprach doch immer so deutlich, als ich konnte, und legte stets den Zuhörern die Wahrheit so einfach und klar vor, daß ich immer hoffen konnte, von dem gemeinsten Menschen verstanden und gefaßt zu werden. Ich meine auch, ich sei weit aus von den Mehrsten wohl und gut verstanden worden. Aber was wäre auch das für eine Anschuldigung? — Wenn man mich nicht verstehen, oder gerne anders verstehen wollte, da konnte ich ja nichts dafür. Unser göttliche Erlöser sprach einmal vom Abbrechen des Tempels seines heiligsten Leibes und von dessen Wiederaufbauung in drei Tagen. Die boshaften Juden deuteten die Worte vom äußern steinernen Tempel,

und machten daraus eine Hauptanklage vor dem hohen Rathe. So geschah es noch mit mehreren andern Reden. Also war Jesus selbst Schuld daran, daß Er verklagt und mißkannt worden ist! — Was Hochselbe von evangelischer Ruhe und Milde sagen, so sind das sonder Zweifel schätzbare Tugenden, und es läßt sich nicht läugnen, daß dieselben jedem Christen, weß Standes er sei, doch vorzüglich den Verkündern des göttlichen Christenthums, eigen sein sollen. Es verdient auch die freudigste Anerkennung, wenn eine weltliche Hoheit solche Gesinnungen und Wünsche hegt. Da kann ich nicht anders, als vollkommentlich mit Hochihnen einstimmen. — Aber es sei mir doch auch gestattet, zu fragen: Worin habe ich mich denn so sehr dagegen verfehlt? — Habe ich etwa Jemanden verfolgt? — Habe ich an irgend einem Gegner so oder anders Rache genommen? — Bin ich etwa bei Hochselben oder sonst einer obrigkeitlichen Behörde eingekommen, und habe ich sie um Hilfe und Schutz und Bestrafung meiner Feinde angesprochen? — Ich hätte das ohne alle Rechtsverletzung thun können, aber ich hielt es des Priesters und noch mehr des Seelsorgers unwürdig. An und um meinem Hause wurde alle Boshaftigkeit ausgeübt, die Fenster wurden eingeschlagen, es wurde mir auf den Tod gedroht u. s. f. Alles das wurde weltkundig, — man redete auf allen Gassen davon; — aber kein Oberamtmann, kein Polizeibeamteter kam und fragte, was geschehen; — und ich schwieg und duldete, und that in Gottes Namen meine Pflicht, bei der Nacht wie bei Tag. In der Kirche, beim Gottesdienst, bei all' meinen Vorträgen ließ ich mir's an nichts anmerken, so, als wäre nie das Geringste vorgefallen. Ich bin einmal nicht da, um mich, sondern um die Sache des Herrn zu vertheidigen und Sein Evangelium zu verkünden. Nebstdem wird mir doch eine Hoheit nicht etwa zumuthen wollen, als sollte ich nicht mit Entschiedenheit für Wahrheit und Tugend, und wider Sünde und Irrthum sprechen, — als sollte ich ungehindert die Wölfe unter den Schafen schalten und walten, und so jene Seelen geistlich morden und zu Grunde richten lassen, für die Christus am Kreuze gestorben und die meiner Ob-sorge übergeben sind, und für welche ich die allerstrengste Rechenschaft werde ablegen müssen! Das wäre doch eine neue, dem göttlichen Christenthum durchaus widersprechende Vorschrift. Diese Rechenschaft führt es einem wohl ernst genug zu Gemüth, und das Beispiel Jesu und seiner Apostel stellen es klar vor, wann und wie fern Strenge und Milde angewendet werden müsse: nicht um der Welt zu gefallen, sondern damit die Seelen gerettet, und keine durch eigene Verschuldung zu Grunde gerichtet werde. Wie weit ich dieser meiner Pflicht entsprochen habe oder nicht, — das zu beurtheilen steht nicht mir zu; der Herr wird da mein Richter sein. — Nur kann ich Hochselbe versichern, daß ich noch lange nicht jenen ernstesten Eifer gezeigt habe,

wie z. B. ein Vorläufer Johannes, der die Heuchlerischen Zuhörer mit: „Ihr Schlangen und Matterngezücht!“ — angedreht, oder wie Christus selbst, der die Geißel ergriffen, um die Mißbräuche im Tempel Gottes abzustellen, mit den Worten: „Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber habet eine Mördergrube daraus gemacht“; — oder wie die hl. Apostel, welche den hohen Rath und das ganze Judentum des Gottesmordes beschuldigen, und, als ihnen solches unter harter Bedrohung verboten worden, die Erklärung gegeben haben: „Urtheilet selbst, ob wir Gott oder euch mehr gehorchen sollen.“ — Nein, da bin ich noch weit zurück und muß fürchten, einmal über mehrere Vorfälle vielmehr mit dem Propheten es bejammern zu müssen: „Wehe mir, daß ich geschwiegen!“ —

Da mir nun nichts im Wissen ist, daß ich je in einer Sache den Weg der Pflicht und der Befugnisse verlassen, und störend und hemmend in andere rechtliche Verhältnisse eingewirkt, und Uebertretungen mir habe zu Schulden kommen lassen; so werden meine Hochgeachteten Herren es mir doch nicht verargen, wenn ich es da noch einmal feierlich vorbehalte, daß alles Mißliebige von mir ferne bleibe, und das so lange, bis eine legale Verschuldung vorliegt.

Was übrigens Hochihre Zuschrift als Ausdruck des aufrichtigen Wohlwollens enthält, so wie die Zusicherung des hoheitlichen Schutzes in meinem schweren Seelsorger-Beruf, nehme ich mit verbindlichem Danke auf, und wünsche vom Grunde des Herzens, es mögen doch einmal die Tage kommen, wo geistliche und weltliche Obern unseres biedern kathol. Volkes in solchem Einklange und gegenseitiger Unterstützung, jeder in seinem Kreis, an dessen gemeinsamen zeitlichen und ewigen Wohl so arbeiten, daß keine derlei Störungen und mißliebige Anstände entstehen. Bittend, diese freie Aeußerung genehm zu halten, empfehle ich mich Hochihrer Huld und Gewogenheit und geharre mit aller Hochachtung

Hochderselben

gehorsamster Diener:

J o s. E m m. B a n z,
Leutpriester.

(Fortsetzung folgt.)

Auch ein Wort über paritätische Lehr-Anstalten.

Die Religion ist des Menschen Erstes und Höchstes; durch sie erst wird er zum Menschen; sie erst giebt aller Bildung und Wissenschaft Weihe und Würde; ohne sie wären die Menschen wirklich nur das „oberste Glied in der Reihe der Thiere;“ ohne sie bliebe auch die höchste Wissenschaft irdisch und eitel, daß sie den Menschen wohl zum verständigsten, wohl auch verschmiztesten und daher gefähr-

lichsten aller irdischen Wesen, aber nie zur wahren Humanität und Menschenwürde heranzubilden vermöchte.

Die Religion jedes Christen aber wurzelt in seiner innern Ueberzeugung. — Der lebendige Glaube nämlich ist die Wurzel und das Fundament aller religiösen Gesinnung, Gesittung und Gestaltung. „Der Gerechte lebt aus dem Glauben,“ sagt der große Apostel; darum werden wir auch von ihm und andern heil. Schriftstellern so oft ermahnt: „fest zu stehen im Glauben,“ „uns vor Trennungen zu hüten,“ „uns nicht von jedem Winde falscher Lehre hin- und hertreiben zu lassen“ u. —

Was nun immer, zumal für die aufblühende Jugend, für die sich bildenden Jünglinge, dieses Fundament aller Humanität, die religiöse Ueberzeugung, den lebendigen Glauben gefährdet, schwächt, untergräbt, das ist in jeder Hinsicht verwerflich und verderblich, indem es die Weihe aller Wissenschaft, Bildung und geistigen Entwicklung gefährdet. — Es ist aber nach unserm Dafürhalten nicht leicht etwas für die religiöse Ueberzeugung gefährlicher und zu ihrer Schwächung und Zernichtung geeigneter, als paritätische Simultanschulen.. Beispiele wirken mehr als Worte. Das Bei- und Nebeneinandersein der Kinder und Jünglinge von verschiedenen Konfessionen, gerade in dem Alter, wo sie am Scheidewege des Lebens stehen, muß in religiöser Hinsicht nothwendig für alle nachtheilig wirken, die jungen Gemüther irre und zur Gleichgültigkeit gegen alle religiösen Ueberzeugungen, zum kalten verderblichen Indifferentismus verleiten. Nur aus diesen religiösen Indifferentismus, oder dann aus Hinneigung zur katholischen Religion, läßt sich's erklären, daß protestantische Eltern ihre Söhne einer katholischen Lehranstalt zur Erziehung übergeben wollen.

Mag man immerhin sagen: „Die protestantischen Familien bezahlen wie die katholischen Steuern und Abgaben, und tragen die Lasten, also sollen sie auch an den Lehranstalten *) Antheil haben.“ Das ist eine wunderliche Konsequenz; denn so könnte man mit gleichem Grunde sagen: also sollen sie auch — gegen Gesetz und Verfassung — Antheil haben an der Regierung, an öffentlichen Aemtern und Stellen! Dann aber wäre der Ort nicht mehr katholisch, sondern paritätisch.

Die Protestanten wissen, unter welchen Bedingungen sie an katholischen Orten wohnen können, wie die Katholiken wissen, unter welchen sie an protestantischen Orten sich

*) Es mag nicht unnöthig sein, hier zu bemerken, daß die Jahrgelalte der Professoren an der höhern Lehranstalt in Luzern aus dem Jesuiten-Fond, der doch gewiß nicht von und nicht für Protestanten gestiftet wurde, bestritten werden, und daß der dieses Jahr eingetretene prot. Zögling aus dem Kanton Graubünden ist, wo es bekanntlich an einer geeigneten Bildungsanstalt für Protestanten nicht fehlt.

ansiedeln dürfen; und es steht ihnen daher frei, unter diesen Bedingungen es zu thun und da zu wohnen oder nicht.

Das paritätische Gleichmachen aber kann ihrer religiösen Ansicht und Ueberzeugung so wenig zusagen, muß ihnen so bedenklich und gefährlich erscheinen als uns!

Wahrlich nicht Diejenigen, welche eine feste christliche Ueberzeugung haben und darnach lehren und leben, sind „Pharisäer und Heuchler,“ sondern Diejenigen, welche selbst keine haben, indifferent gegen alle sind, und andern die Irige auch noch rauben und aus dem Herzen verwischen möchten. Vor solchen, welche unter dem Namen der Religion alle christliche Religion untergraben, vor solchen, welche sogar öffentlich den katholischen Glauben einen „Aberglauben“ nennen, hat sich das katholische Volk zu hüten! — Nicht die, welche an Christus glaubten, „kreuzigten Ihn,“ sondern die, welche an Ihn, ungeacht aller seiner göttlichen Werke, nicht glaubten, und im Ingrimme ihres Hasses die Thaten seiner Allmacht sogar dem Satan zuschrieben.“

Und wahrlich, wenn Er wieder käme; so würden es wieder diese, und ewig nicht die an ihn Gläubigen sein, welche über Ihn riefen: „an's Kreuz mit Ihm!“

„Kreuzigen sie ja Ihn, d. h. seine Lehre, sein Evangelium, seine Wunder, seine Verheißungen, seine Kirche, seine treuen Diener jetzt noch immerfort, wenn auch nicht mit eisernen Nägeln, doch mit eisernen Hassen, jüdischem Spotte und heidnischen Lasterungen. — Wer im Menschen religiöse Ueberzeugung gründet, erhält, befestigt, „übet Liebe,“ und nicht wer sie ihm schwächt, untergräbt, raubt; sonst liebte auch der Satan! —

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die Direktion der Hilfs-Gesellschaft hat an die Mitglieder derselben zugleich mit der Jahresrechnung folgenden Jahresbericht erlassen. — „Am 6. Winterm. des Jahres 1831 hatte sich in Luzern, zu Unterstützung armer verlassener, in hiesiger Stadt = Pfarrei wohnender Kranken eine Hilfs-Gesellschaft gebildet.

Die von ihr an demselben Tage auf ein Jahr ernannte Direktion legt nun, nach Verfluß ihrer Verwaltungs-Zeit, so freudig als pflichtgemäß, den verehrten Mitgliedern der Gesellschaft wie dem gesammten Publikum die erste Jahres-Rechnung vor, deren Belege Jedermann zur Einsicht offen stehen.

Daß der Ruf christlicher Liebe zu Unterstützung hilfsbedürftiger Mitmenschen in den Herzen der edeln Bewohner Luzerns bereiten Anklang finde, hat sich, wie so oft bei andern Anlässen, so auch auf's neue bei diesem werththätig erprobt. Die Bestimmung, nach welcher der wöchentliche Beitrag auf nur zwei Kreuzer gesetzt ward, sollte dem Minderbegüterten eben so gut, wie dem Reichern, die Möglichkeit gewähren, Theil an dem christlichen Verdienste zu gewinnen.

Wirklich haben sich zweihundert fünf und dreißig Personen des männlichen, und einhundert sechs und zwanzig des weiblichen Geschlechtes, auf den ersten Ruf zu dem wohlthätigen Vereine unterzeichnet. Von Diesen sind seitdem fünf Mitglieder in das Land der Vergeltung und des Friedens hinübergegangen, nämlich: Hr. Franz Richli, M. D.; Hr. Bernhard Salzmann, M. D.; Hr. Joseph Reber, Kreuzwirth; Hr. Karl Martin Kopp, Staatsrath, und Fräulein Catharina Falcini. Sechs Mitglieder traten aus, durch Veränderung ihres Wohnortes; sechs andere, ohne eine Ursache anzugeben.

Die Direktion, um die wohlthätige Absicht der Hilfs-Gesellschaft auf das wirksamste in's Leben zu setzen, wagte die Bitte und erhielt die Gewährung, daß die Verpflegung der armen Kranken den ehrwürdigen Spital-Schwestern im hiesigen Bürgerspital anvertraut werden durfte. Was wir vorhersehen, geschah. Aus dem Munde der nach ihrer Wiederherstellung entlassenen Personen empfiengen wir für die Schwestern die rührendsten Zeugnisse.

Indem wir dieses mit gebührendem Danke anerkennen, gedenken wir mit nicht minderer Nührung, daß der löbliche Verwaltungsrath der Stadt Luzern, um zu dem christlichen Werke auch seinerseits beizutragen, gegen Unterhalt, Arzt und Pflege, gegen alle Arzneien — ungewöhnlich kostspielige, so wie den Fall der Beerdigung bei gänzlicher Verarmung ausgenommen —, für jeden Kranken täglich von der Gesellschaft nur zwanzig Luzerner Schillinge zu Händen des Spitals ansprach.

Da jedoch voranzusehen war, daß, bei Zunahme der Erkrankungs-Fälle und besonders bei langwierigen Uebeln, die Bedürfnisse der Kranken auf dem gewöhnlichen Wege unmöglich in die Länge bestritten werden könnten; so beschloß die Direktion unter'm 13. Hornung 1832, daß die betreffenden Waisenämter, nach Maßgabe der Krankheitsdauer ihrer Angehörigen, in billigen Anspruch genommen werden sollen, theils sogleich für die, welche schon früher ihre Unterstützung genossen, theils für solche, deren Zustand der Arzt nach vierzehntägiger Behandlung als ein langwieriges Uebel erklärt. Wirklich erhielt auf diese Weise die Direktion während des übrigen Jahres von verschiedenen Waisenämtern eine Ersatzsumme von 531 Franken, 2 Bazen, 6 Rappen.

Auch an die, in hiesiger Stadt bestehenden, religiösen Gesellschaften und wohlthätigen Vereine erging von unserer Seite, Namens der armen Kranken, die bittliche Einladung zu Unterstützung des frommen begonnenen Werkes; und mit christlichem Sinne ward entsprochen, und so wiederum 97 Franken dem Herrn in seinen Armen geärntet.

Diese letztere milde Beisteuer, vereint mit dem Ersatze der Waisenämter und mit dem jedesmaligen Monats-Beitrage der Gesellschaftsmitglieder, wurden von der Direktion ungesäumt, so wie jegliche Gabe eingieng, durch den Präsidenten zu Verwaltung und Verwendung dem Cassirer überwiesen.

Das Ergebnis des ersten Jahres ist nun dieses. Mit der Gesamt-Einnahme von 1245 Luzerner Gulden, 7 Schillingen, 4 Unglern, oder 1660 Schweizerfranken, 2 Bagen, 5 Rappen, wurden zwei und fünfzig arme Kranke in 2259 Pflagezeiten auf Rechnung der Hilfs-Gesellschaft verpflegt und ärztlich behandelt; von denen Fünfe starben, die Uebrigen größtentheils, wiederhergestellt, entlassen werden konnten.

In Demuth und voll innigen Dankes bringen wir beim Ueberblicke dessen, was unsere Anstalt schon im ersten Jahre zu leisten vermochte, vor Allem Preis und Ehre dem Herrn, Der mit Segen und Gedeihen unserer schwachen Kraft zu Hülfe kam. Dann aber, nächst Gott, sei auch Euch, mildthätige Theilnehmer des christlichen Werkes, der herzlichste Dank der armen und verlassenen Kranken durch uns gebracht! Wir wissen: was Ihr thatet, thatet Ihr nicht um eitler Ehre willen; sondern um Euerm Herrn Jesu Christo zu dienen, Der in Euern Brüdern arm und krank ward, auf daß Ihr durch Ihn reich werden und genesen möget zum ewigen Leben.

In dieser Zuversicht haben wir nicht nöthig, Euch zu Fortsetzung Euerer Liebe zu ermahnen; vielmehr werdet Ihr, wo Ihr könnet und möget, den frommen Eifer und den edeln Geist, der in Euch waltet und wirkt, auch in andern Herzen erwecken und entzünden zu Vinderung des Elendes unserer Mitmenschen. Möge der Gott der Liebe und der Barmherzigkeit die Gedanken unserer Herzen und das Werk unserer Hände auch fernerhin leiten zu Seiner Verherrlichung und zu unser Aller Heile!

Luzern, am 6. Wintermonat, 1832.

Jakob Waldis, Stadtpfarrer, Präsident;

Namens der Direktion:

Kaspar Haas, M. D., Aktuar.

Luzern. In Willisau, hiesigen Kantons, haben sich mehrere ansehnliche Angehörige zu einer Gesellschaft vereinigt, deren Zweck ist, ein ganz neues Institut zu errichten, in welchem deutsch, französisch, italienisch, die Zeichnungskunst u. gelehrt werden soll. Zu diesem Vorhaben hat sich die Gesellschaft die betreffenden Lehrer oder Professoren, wie man vernimmt, schon auserwählt, und mit ihnen den Vertrag geschlossen.

Was aber diese Lehranstalt in unserm katholischen Lande besonders zu einer ganz neuen, bis jetzt unerhörten, macht, ist, daß die angestellten oder anzustellenden Lehrer nicht Katholiken, sondern Protestanten oder Reformirte sind. Schon würde das Lehrinstitut in's Leben getreten sein, wenn es bis dahin nicht an einem Lokale gefehlt hätte. Nun soll aber auch hiesür Vorsorge getroffen werden. Diese Gesellschaft will nämlich das der h. Regierung gehörige oberamtliche Schloß daselbst dafür ankaufen, möchte es aber gerne ohne öffentliche Steigerung in billigen Preise an sich bringen. Allein da die Erlaubniß hiezu nur vom großen Rathe ausgehen kann, so wird sie sich an Hochselben wenden, was vermuthlich schon bei der nächsten Sitzung geschehen und zur Sprache kommen wird.

Demnach würde also auch hier noch auffallender, als in Luzern selbst, eine paritätische Simultanschule gegründet, die, von Nichtkatholiken geleitet, ohne Unterschied Katholiken und Protestanten offen stehen soll! —

Zwar kommt der erste Anstoß dazu, wie man sicher vernimmt, gar nicht von bösem und irreligiösem Willen und Treiben her. Allein die Sache selbst bleibt doch, was sie ist, eine Schule unkatholischer Lehrer mitten in einem rein-katholischen Orte, und macht daher bei katholischen Volke billig Aufsehen und Besorgniß.

Mag immerhin die Absicht an sich gut und in so weit auch der Eifer und Kostenaufwand lobenswerth sein; so ist es doch etwas sehr Bedenkliches und nie Gehörtes, mitten in unserm katholischen Kantone Männer (denen wir übrigens durchaus nicht zu nahe treten wollen) als öffentliche Lehrer anzustellen, die nicht katholisch sind; und jeder vernünftige Katholik wird klar einsehen, daß so eine Lehranstalt für die katholische Jugend, und somit auch für die katholische Religion, nicht anders als gefährlich und nachtheilig sein müsse.

Vielleicht antwortet man darauf: „Diese Lehrer werden nichts von Religion, sondern nur die Sprachen, das Rechnen u. dgl., das heißt, bloß solche Dinge lehren, wozu es gerade nicht katholische, sondern nur geschickte Männer brauche.“ —

Allein was ist von einer Lehranstalt zu halten, wo dasjenige, was immer das Erste und Höchste, und auch von unserm Erziehungsgeetze als der erste Lehrgegenstand für die Schulen festgesetzt ist, die Religion und der religiöse Unterricht, ganz auf die Seite gesetzt wird, ja für die katholischen Schüler ganz auf die Seite gesetzt werden muß, wenn sie nicht zu der Religion erzogen werden sollen, zu welcher sich die Lehrer bekennen? Welche katholischen Väter werden ihre Kinder in eine solche Schule schicken wollen? Oder wenn sie es thäten, möchte sie nicht der Vorwurf des heil. Apostels treffen, wo er sagt: „Wenn Jemand keine Sorge für die Seinigen trägt, der hat den Glauben verläugnet und ist ärger als ein Ungläubiger.“

Dann würden in eine solche Anstalt ohne Zweifel protestantische, reformirte und katholische Kinder und Schüler neben einander aufgenommen werden; wohin würde und müßte aber das für die Kinder jeder Konfession, und namentlich für die katholischen, führen? Was werden sie von einander lehren, was für einen Eindruck in Bezug auf Glaube und Ueberzeugung auf einander machen?

Solche Fragen wird sich Jeder leicht selber beantworten. Daher steht es auch mit Recht zu hoffen, das brave katholische Volk von Willisau und der Umgegend werde sich entschieden, frei und offen gegen eine solche Lehranstalt aussprechen, und die Hh. Grofräthe aus der Gegend werden furchtlos dem Willen und Wunsche des Volkes, dessen Stellvertreter sie sind, Sprache und Vertheidigung leihen. Handelt es sich hier doch um eine der wichtigsten Lebensfragen, die zugleich tief in die politische und gesetzliche Einrichtung eingreift. Denn es fragt sich, ob ein sol-

ches Institut nicht-katholischer Lehrer mit dem §. 2 der Staatsverfassung, mit der Garantie der katholischen Religion für Staat und Volk, vereinbar sei, oder diesen nicht schwer verletze? Zudem setzt die gleiche Staatsverfassung im §. 4 fest, daß nur diejenigen zu öffentlichen Stellen gelangen können, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen; es fragt sich deswegen weiter, ob nicht auch, laut §. 2 der Verfassung und laut Gesetz, die katholische Religion eine erforderliche Eigenschaft sei, um im gesetzlich kath. Kantone zu einer öffentlichen Lehrerstelle gelangen zu können?

Sollten diese Fragen, wie wir unmaßgeblich dafür halten, gegründet sein; so darf man zuversichtlichst hoffen, der hohe souveräne Rath werde dieser Sache seine ganze Aufmerksamkeit schenken, und weder die beschworne Staatsverfassung, noch die dadurch garantierte Staatsreligion auch nur im Geringsten gefährden lassen. Denn wenn sie in diesem wichtigsten Punkte verletzt würde, in welchem stünde sie dann noch sicher? —

Freiburg in der Schweiz. Der *Véridique* vom 7. Dezember meldet: Eine Petition, mit siebenhundert Unterschriften von Bürgern und Einwohnern der Stadt Freiburg versehen, ist an den Stadtrath eingereicht worden, um die Aufhebung der Hindernisse zu bewirken, auf welche der ehrwürdige Herr Stadtpfarrer (Aeby) bei der Ausübung seines Amtes in Bezug auf die Schulen gestossen, und zu erlangen, daß an den würdigen Hirten der Pfarrei die Bitte gestellt werde, er möchte die von ihm gegebene Dimission zurücknehmen.

Die Familienväter, wegen ihrer theuersten Interessen in Besorgniß versetzt, haben laut ihre Stimme erhoben. Alles läßt hoffen, dieselbe werde nun endlich Gehör und die vorgelegte gerechte und wohlüberdachte Einsprache volle Gewährung finden.

Die an den Stadtrath abgegebene Zuschrift lautet wörtlich so:

Herr Präsident und Herren!

Sobald man vernommen hatte, daß der Hochw. Herr Aeby, Chorherr und Pfarrer dieser Stadt, die nothwendigen Schritte gethan habe, um sich der Stelle des Stadtpfarrers zu entledigen; so war man eines sichtbaren Entsetzens in den katholischen Herzen der Bewohner der Stadt Freiburg gewahr. Bedroht, denjenigen zu verlieren, der seit dem Anfange seiner heiligen Amtsführung ein so sehr begründetes Recht auf unsere Schätzung und Verehrung sich erworben hat, können wir Unterzeichnete, Bürger und Bewohner von Freiburg, nicht gleichgültig bleiben. Wir fühlen hingegen das dringende Bedürfniß, Ihnen, Herr Präsident und Herren, unsere Gefinnungen und unsere Wünsche auszudrücken; und wir haben die Gewißheit, daß es genug sei, Ihnen selbe vor die Augen zu legen, um ein unerforschbares Unglück abgewendet zu sehen, und um der Stadt Freiburg den achtungswürdigen Pfarrherrn zu erhalten, den sie zu besitzen das Glück hat. An wen könnten

wir uns in der That besser wenden, als an die Behörde der Bürgerschaft, an Diejenigen, welche Pflicht und Sendung haben, ihre Interessen zu vertheidigen? und gibt es wohl heiligere Interessen, als jene der katholischen Freiburger?

Wenn wir durch das öffentliche Gerücht wohl unterrichtet sind, so wäre das Entlassungsbegehren unseres Hochwürdigen Seelsorgers dadurch verursacht worden, weil man ihm die Aufsicht über die Vervollkommnungsschulen nicht gestattet, weil man zwei Lehrer angestellt hat, welche mit dem Gutheißungsschreiben Seiner bischöflichen Gnaden nicht versehen sind, und endlich, weil man noch fortfährt, von einer Grammatik Gebrauch zu machen, welche von dem geistlichen Oberhaupte nicht gut geheissen wird.

Zu einer Zeit, wo die in ihren Grundfesten erschütterte Gesellschaft ihre Zukunft wieder auf festen Fuß zu gründen sucht, sei es uns erlaubt, Herr Präsident und Herren, in wenig Worten die Grundsätze wieder in Erinnerung zu bringen, welche die Erziehung leiten sollen. Wegen Hintanzetzung dieser Grundsätze eilt die Gesellschaft ihrem Untergange zu; wenn sie aber zu diesen heilsamen Grundsätzen wieder zurückkehrt, wird sie wieder ihr Leben und ihr Glück finden.

Mit Recht hat man es ausgesprochen: Um das Wohlfsein eines Landes zu begründen, sei nichts besser als die Erziehung. Sie vervollkommenet die Kräfte der Seele und entwickelt die natürlichen Talente; sie belebt die Anhänglichkeit an die Familie, und durch sie schlägt das Herz für das Vaterland: mit einem Worte, sie bildet den Staatsbürger. Allein nie wird die Erziehung diesen Zweck erreichen, wenn sie nicht christlich und religiös ist; und wie kann sie christlich und religiös sein, wenn die Diener der Religion selbe nicht in allen ihren Theilen, in allen ihren Entwicklungen beaufsichtigen?

Der mit der Seelsorge beladene Hirt ist weiter nichts als ein unnützes Werkzeug, wenn auch nur ein einziger Augenblick des menschlichen Lebens seiner Wachsamkeit entzogen wird. Soll aber kein Augenblick der hirtlichen Aufsicht entzogen werden, so muß es um so weniger die Jugendzeit sein, diese entscheidende Zeit, wovon oft die ganze Zukunft des Menschen abhängt. Ist denn der Pfarrer nur mit den kleinen Kindern, mit den Kranken und Sterbenden beladen? Ist er nicht der Seelsorger sowohl des Schwachen als des Starken, des Jünglings wie des Greisen? Wenn es für ihn Pflicht ist: eben sowohl dem Neugeborenen die Thore der Kirche zu öffnen, als den Sterbenden bis zum Richterstuhle seines Gottes zu begleiten; hat er nicht auch die Schuldigkeit, das ganze Leben seines Pfarrkinds zu leiten, darauf zu wachen, daß alle seine Handlungen auf die Erfüllung seiner Religionspflichten abzielen?

Der Pfarrer ist also der geborne Aufseher seiner ganzen Pfarrei, und um so mehr der Jugend; er soll wachen über die Grundsätze, die man ihr einprägt und über den Unterricht, den sie empfängt. Dafür muß er Rechenschaft

geben seinem Gott, Rechenschaft geben den folgenden Geschlechtern; denn eine fehlerhafte Erziehung bringt ihre Früchte und pflanzt ihre Verderbnisse fort bis auf die nachfolgenden Jahrhunderte.

Hat nun der Diener der Altäre die Pflicht, alle Alter mit religiöser Sorgfalt zu leiten; so folgt augenscheinlich daraus, daß eine Schule, welchen Namen oder welchen Titel man ihr immer gebe, seiner Aufsicht nicht entzogen werden könne, ohne seine unbestreitbaren Rechte zu verkennen. Wie wollte man diese Stelle der heil. Schrift erklären: Lasset die Kleinen zu mir kommen, wenn man dem Stellvertreter abschlagen würde, was sein Meistert mit so großer Kraft gefordert hat?

Wenn wir nun zur Anwendung der Grundsätze über-schreiten, welche wir so eben in Erinnerung gebracht haben; so können wir mit dem besten Grunde sagen, daß, indem eine Schule der Aufsicht des Hirten nicht entzogen werden kann, die Bervollkommnungsschulen, die in dieser Stadt errichtet sind, nothwendiger Weise unter ihm stehen.

Was wir oben gesagt haben, führt uns natürlicher Weise auf das zweite Beschweren des hochw. Herrn Pfarrers, nämlich auf den Mangel des Guttheißungsscheines Seiner bischöflichen Gnaden. Genug wäre es, hier an die allgemeinen Grundsätze zu erinnern und zu sagen, daß die Oberaufsicht über die Erziehung nothwendiger Weise die Wahl, oder doch wenigstens die Bestätigung der Wahl der Lehrer, nach sich ziehe. Es wäre ein verfänglicher Trugschluß, wenn man behaupten wollte: der Seelsorger habe das Recht dafür zu wachen, daß über Schulen seiner Pfarrei eine katholische Leitung geführt werde, daß die Jugend sich nach der Richtschnur des Evangeliums verhalte, wenn man anderseits der geistlichen Behörde, welche den Seelsorger eingesetzt hat, die hohe Oberaufsicht über die Lehrer versagt. Dies wäre ein Unding, ein Spott; denn, wenn die geistliche Gewalt vorzugsweise die Schulen leiten soll, so soll sie auch die Gewalt haben, jene zu wählen, welche oft den Seelsorger ersetzen, oder ihre Wahl zu bestätigen.

Dies ist aber noch nicht Alles: das besondere Gesetz, welches unsern Kanton regiert in Hinsicht des Unterrichtes, (7 Titel des Reglements von 1823) verpflichtet alle Lehrer, sich mit dem Guttheißungsscheine der geistlichen Behörde zu versehen. Man begehrt also nicht mehr, als was das Gesetz gebietherischer Weise vorschreibt, wenn man fordert, daß die zwei ohne Guttheißungsschein angestellten Lehrer ohne diese Formalität nicht anerkannt werden sollen.

Was nun die Elementarbücher betrifft, so gibt es in Hinsicht der Religion in was immer für einem Lehrfache nichts Gleichgültiges: die Lektüre, die Geschichte, die Erdbeschreibung, Alles kann beitragen, nach Wahl und Art dieser verschiedenen Lehrfächer, jungen Herzen den Geschmack zur Tugend oder den Hang zum Laster beizubringen. Sieht man nicht in unsern unglücklichen Zeiten unkatholische Grundsätze sich in Bücher einschleichen, die, ihrer Natur nach, Religionsfragen fremd zu sein scheinen? Es

ist also von höchster Wichtigkeit, daß die Auswahl der Bücher von jener Gewalt bestätigt werde, welche der Erziehung eine religiöse Leitung geben soll. Nun aber, hat diese Bestätigung statt gefunden in Hinsicht der Sprachlehre, welcher man sich in der Schule bedienen will? Nein, verboten ist ihr Gebrauch von dem Oberhaupte unseres Bisthums. Dieses Verbot genügt dem Katholiken. Er weiß, wie er sich benehmen soll; er weiß, daß man einem Werke entsagen müsse, das von seinem Oberhaupte nicht gutgeheißen wird.

So haben wir nun, Herr Präsident und Herren, Ihnen mit Offenherzigkeit die Ueberlegungen ausgesprochen, welche in uns erweckt worden sind durch die traurige Reibung, die wir beweinen; mit Vertrauen übergeben wir Ihnen selbe zur Betrachtung. Da der reinste Eifer für das Wohl Ihrer Mitbürger Sie belebt, so werden Sie gewiß nicht, gegen Ihren Willen, zur Zerstörung unserer Schulen beitragen; Sie werden den in Furcht schwebenden Familienvätern die Pflicht nicht verursachen, ihre Kinder daraus zu entfernen. Sie werden hingegen unsern Unruhen ein Ende machen; Sie werden die Hindernisse beseitigen, die dem hochw. Herrn Pfarrer in seinem Lehramte im Wege stehen; Sie werden bewirken die Zurückziehung seines Entlassungsbegehrens, und endlich der Stadt Freiburg einen Seelsorger erhalten, den sie verehrt, und dessen fortwährende Erhaltung an der Leitung dieser Pfarrei wir mit dem wärmsten Eifer fordern.

Dies sind die ausdrücklichen Wünsche der Unterzeichneten. Belieben Sie, Herr Präsident und Herren, selbe günstig aufzunehmen, so wie auch den Ausdruck der ausgezeichneten Hochachtung.

(Folgen die Unterschriften.)

Die kath. Kirchenzeitung von Aachen bemerkt: Es dürfte einem Manne mit fünf gesunden Sinnen schwer einzureden sein, daß man es mit einem Hause gut meint, wenn man das Fundament desselben untergräbt und die starken Stützen hinwegnimmt, um statt ihrer schwache hinzustellen. Eine Regierung wird mit aller Schlaueit und Beredsamkeit uns Katholiken nicht überzeugen, sie meine es gut mit der Kirche, so lange wir sehen, daß sie die heiligsten Versprechungen, die sie bei der Uebernahme des Landes gab und beschwor, nicht hält, ja vielmehr Alles thut, um durch immer zunehmende Eingriffe unsere Kirche zu desorganisiren, zu entkräften und in ihrem Keime zu verderben. Würdiger sind die grausamen Edikte eines Diokletian, als ein solches Verfahren. — Heut zu Tage geben uns die Minister — Bischöfe, die Regierungen — Pfarrer; ja, ohne sie kann kein Priester geweiht werden. Sie unterstützen treulose Geistliche gegen ihre rechtmäßigen geistlichen Obern; sie verachten den Priesterstand, und um ihn mit Grund und Recht verachten zu können, sorgen sie, daß er verächtlich werde. Sie lasten uns jene unwürdigen Bischöfe und Pfarrer auf, die ihres

(Siehe eine Beilage.)

Verufes uneingedenk sind. Diese leiten sie nun am Gängelbände, diese gebrauchen sie nun zum Verderben der Kirche. Und um uns jede Hoffnung auf eine bessere Zukunft vorweg abzuschneiden, bemächtigen sie sich auch der Erziehung der Jugend, und verderben sie theils durch ihre Lehre, theils durch ihre Lehrer. Die Lehrer sind gewöhnlich schon verdorben, ehe sie Lehrer werden. Stolz, Eigendünkel und Unglaube sind die gewöhnlichen Wissenschaften, die sie zu ihrem Amte mitbringen. Daher denn auch die unerhörten Unordnungen, die unter der Jugend um sich greifen und sie verpesten. Der Strom des Verderbens dringt aus den Mauern der Städte verwüstend über das flache Land hin. Durch Geistliche, die in den Regierungsschulen herangebildet sind, wird er nicht gehemmt, das beweist die tägliche Erfahrung. Sittenlose, träge, gegen die Canones der Kirche, denen sie Gehorsam geschworen, taub, haben sie nur noch die Vorschriften der weltlichen Obrigkeiten im Auge, weil ihnen von daher Lohn und Beförderung wird. Ist dieß Alles nicht buchstäblich wahr? Wenn nun der Beobachter ein solches Treiben sieht, es sehen muß, wenn er es sehen will, was soll er zu jenen Prahlereien sagen: der Staat bringe zur Ausbildung der katholischen Jugend diese und jene Opfer; der Regierung liege nichts mehr am Herzen, als ihren Verpflichtungen streng nachzukommen?

Frankreich. Ein Schreiben aus Cavaillon vom 28. Sept. meldet Folgendes: Der Bischof von Nancy (Hr. de Forbin-Janson) traf am 18. auf dem Rückweg in seine Diözese, aus der ihn seit der Julirevolution Gewaltthätigkeit entfernt gehalten, zu Cavaillon ein und las in der St. Veranus-Pfarrei daselbst Messe. Der Hr. Pfarrer machte ihm mit seinem Klerus die Aufwartung, und da sich das Gerücht von der Ankunft des Hrn. Prälaten im Städtchen bald verbreitet hatte, so strömte ein großer Theil der Einwohner nach der Kirche. Der Bischof fragte: ob das Kreuz, das er 1820 gepflanzt, noch stünde, wünschte am Fuße desselben sein Gebet zu verrichten, und ging wirklich dahin. Nachdem er einige Zeit gebetet, stand er auf, wendete sich an das Volk, wünschte ihm Glück, daß es seinen Calvarienberg erhalten habe, und ermahnte es, in seinen guten Gesinnungen zu beharren. Er sprach noch, als der Maire, mit der Schärpe angethan und von zwei Mairie-Angestellten begleitet, erschien. Wer hat Ihnen, fragte er den Bischof, die Erlaubniß gegeben. . . . ? — Ich bedarf keiner Erlaubniß, antwortete der Bischof, um ein Gebet zu verrichten. — Im Namen des Gesetzes, rief einer der Begleiter des Maire, schweigen Sie. — Zeigen Sie mir, entgegnete der Bischof, das Gesetz, das mir verbietet, hier zu reden. — In diesem Augenblicke wurde die Marseillaaise angestimmt, und man versichert, daß der

andere Angestellte es war, der dieses Blutlied anstimmte. Das Volk, das bis dahin nicht verstanden hatte, was gesprochen wurde, fieng, durch das revolutionäre Lied orientirt, an unruhig zu werden; bald hörte man nur noch das Geschrei: Das Kreuz soll leben! Wir sterben für das Kreuz! Die obrigkeitlichen Personen machten sich aus dem Staube, und wurden, als sie nochmal erschienen, mit demselben Rufe begrüßt. Der Hr. Bischof wurde vom Volke unter dem Rufe: Der Hr. Bischof lebe hoch! bis zum Pfarrhause begleitet. Gleich darauf kam ein Polizeikommissär mit einem Gendarmen, und verlangte den Reisepaß zu sehen, der ihm auch gezeigt wurde. Darauf reiste der ehrwürdige Prälat nach Avignon ab, und viele Gläubige gaben ihm bis weit vor die Stadt das Geleite. In der darauf folgenden Nacht rotteten sich die Jakobiner zusammen und schlugen dem Pfarrer und zehn andern Einwohnern die Fenster ein. Der Maire und der Polizeikommissär sind nach Avignon gerufen worden, und man glaubt, die höhere Behörde werde die Gerechtigkeit zu handhaben wissen. (Gaz. du midi.)

England. Schreiben des Pater Vincenz, Priors der Trappisten zu Rathmore in Irland.

Der Pater Vincenz, Trappist, Prior zu Rathmore in Irland, der seine, aus der Abtei von Melleray (in Frankreich) vertriebenen Mitbrüder wieder um sich sammelt, schrieb folgenden Brief von Mont-Melleray; so heißen sie ihren neuen Aufenthaltsort.

Mont-Melleray, nahe bei Cappelquin, den 17. August 1832.

Seit zwei Monaten sind bei dieser neuen Anstalt Dinge geschehen, die billig Staunen erregen; Sie werden Gott dafür preisen: ich weiß wirklich nicht, ob man schon etwas Ähnliches gesehen hat.

Als ich von Baltimore hieher kam, hatte ich nichts, als ein kleines Haus, worin kaum sechs Personen wohnen konnten, und ein ziemlich großes Stück ungebauten Landes. Alles war erst zu veranstalten; und wir hatten keine Hilfsmittel; allein wenn die Vorsehung ein Ziel hat, so dienen ihr selbst die Hindernisse zu seiner Erreichung.

Die Geistlichkeit in diesem Lande, die sehr eifrig ist und uns große Theilnahme bezeugt, machte unsere Lage in den benachbarten Pfarreien bekannt, und da bemächtigte sich auf einmal aller Herzen ein Geist edeln Wetters; jedermann beeilte sich, den armen Trappisten zu Hilfe zu kommen.

Es sind beinahe sechs Wochen verflossen, seitdem uns eine angenehme Ueberraschung bezeugte, indem wir den Vikar einer zwei Stunden entfernten Pfarrei hier ankomen sahen; er befand sich an der Spitze von dreihundert Arbeitern; vor ihm her zog ein Trupp Musikanten.

Sie begannen, die Ringmauer um unsern Garten aufzuführen, und nachdem sie den ganzen Tag gearbeitet hatten, schlossen sie noch den Hag, der den Bezirk umgibt, wo einst das neue Kloster sammt dem Garten sich befinden wird.

Das Alles thut man unentgeltlich, und der Geistliche, seine Leute bethätigend und ermunternd, blieb den ganzen Tag hindurch bei ihnen.

Nach Beendigung ihres Tagwerkes kehrten sie in der nämlichen Ordnung nach Hause zurück, von der Musik begleitet, welche heimatliche Melodien anstimmte, und besonders jene, die den Namen hat: „Patreck's Clay.“

Sie begegneten unserm Wohlthäter, Sir Richard Keane, der ihnen mit seiner Frau einen Besuch machte. Sie nahmen ihn mit jubelndem Zurufe auf: sie selbst wurden in der Stadt mit Freudenbezeugungen empfangen, und man zollte ihnen wegen ihrer edelmüthigen Dienstbeflissenheit großes Lob.

Das Gleiche wiederholte sich mehrmal. In der vergangenen Woche hat sich die ganze Pfarrei, in der wir wohnen, versammelt und den Entschluß gefaßt, Einen Tag mit uns zu arbeiten. Nachdem man den Tag festgesetzt, brachte einer der Söhne des Sir Richard ein Kreuz herbei, das von seiner Mutter mit Blumen und Bändern war ausgezeichnet worden. Um acht Uhr des Morgens vernahmen wir die Musik und erblickten das Kreuz, welches dem Zuge voran gieng.

Der Pfarrer und sein Vikar waren zu Pferd; dann kam eine große Anzahl Arbeiter, von denen jeder sein Werkzeug mit sich trug. Sie beliefen sich ungefähr auf eisk bis zwölfhundert, ihnen folgten Frauen, junge Leute, Pferde und Wagen, welche für das Mittagessen der Arbeiter mit Mundvorrath beladen waren.

Raum waren alle diese Leute auf dem Arbeitsplatze angelangt; so kam von einer andern Seite her eine Schaar von beiläufig dreihundert Personen.

Die Frauen rüsteten das Mittagessen; zwölf Fässer waren für die Herbeischaffung des Getränkes vorhanden. Auf verschiedenen Punkten des öden Landes zündete man Feuer an, und gegen zwei Uhr setzten sich die Arbeiter auf der Heide nieder, um Mahlzeit zu halten.

Am Ende des Tages begaben sich Alle wieder in der nämlichen Ordnung, wie am Morgen, auf den Weg, das Kreuz und die Musik voran.

Bei ihrem Eintritte in die Stadt hatte man ein Freudenfeuer angezündet; man ließ die Schaar um die kathol. Kapelle herumziehen, mitten unter dem frohen Zuruf der Einwohner, die ihre Wünsche für das Gedeihen der neuen Anstalt ertönen ließen.

Indem man diesen umständlichen Bericht liest, glaubt man, in ganz andere Zeiten versetzt zu sein; doch nein, man ist wirklich im neunzehnten Jahrhundert; nur befindet

man sich in dem katholischen Irland, in diesem Lande, welches wegen seines Glaubens von England so grausam, so unmenschlich bestraft wird.

Der (in Paris erscheinende) Religionsfreund bemerkt: „Wenn man diese Aufnahme von Seite der guten Irländer, ihren Eifer und ihre großmüthige Theilnahme, ihre Beweise von Ehrfurcht und Achtung, für arme Religiösen vergleicht, wenn man (sage ich) dieses Alles vergleicht mit der Behandlung, die sie in Frankreich erfahren, mit den Beleidigungen, Unmenschlichkeiten, der Landesverweisung und Achtung, wodurch man sie in ihrer Gott geweihten Einsamkeit gestört; so finden wir eben nicht gar zuviel Ursache, auf unsere Zivilisation stolz, oder für die uns beschiedene Dosis von Freiheit so überaus hoch begeistert zu sein.“
(Gazette du Clergé.)

Wien. Die k. k. h. Studienhofcommission hat mit Decret vom 24. April 1830 aus Anlaß eines vorgekommenen Falles eröffnet, daß katholische Kinder bei Katholiken in Kost, Wohnung und Unterricht nicht untergebracht, und überhaupt die Erziehung eines Katholiken keinem Katholiken überlassen und anvertraut werden darf.

— Mittelfst allerhöchster Entschliessung vom 21. Juni 1831 dürfen Findlinge in entgeltliche oder unentgeltliche Verpflegung nur an solche Zieheltern übergeben werden, welche katholisch sind. Die Seelsorger haben hierüber strenge nachzusehen, und, im Falle Findlinge bei Katholiken, oder auch in gemischten Eben, in Erziehung wären, zu sorgen, daß selbe bei Katholiken untergebracht werden können.

Etwas vom Rosenkranz.

Handen, der große Tonkünstler, sagte: „Ich war nie frömmere, als da ich die Schöpfung machte. Wenn mir die Gedanken nicht sogleich kommen wollten, nahm ich den Rosenkranz in die Hand, ging im Zimmer damit auf und ab, und nachdem ich einige Ave gebetet, stiegen sie sogleich auf. Ich habe mich alle Tage vor Gott auf die Knie geworfen und Ihn inständig gebeten: Er möchte mir doch zu diesem schönen Werke Seine Gnade und Seinen Beistand geben.“

Für den Bau der katholischen Kirche in Lausanne sind in dieser Woche eingegangen durch den hochwürdigen Pater Krankenwärter auf dem Weismünster: 4 Fr. Im Ganzen bis auf heute 187 Fr.

Bei Gebrüder Naber, Buchdrucker in Luzern, ist zu haben: Das Glaubens- und Taufbekenntniß in den Drangsalen der heil. Kirche. Aus der Handschrift des Vaters Nikolaus Wolf abgedruckt. pr. Dukend 12 Bz. oder 48 fr.

Das wohlgetroffene Bildniß von Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg, in Gyps-Abguss mit Umschrift. Preis 7 1/2 Bz. oder 30 fr.